

Meckenheim, 22.02.2021

Liebe Eltern,

in der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus im Bereich der Betreuungsinfrastruktur **Stand 19.02.2021** wird das Tragen von Masken in der Schule folgendermaßen geregelt:

Alle Personen, die sich in unserem Schulgebäude oder auf unserem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine **medizinische** Maske zu tragen (auch während des Unterrichts). Soweit Schülerinnen und Schüler aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden.

In Pausenzeiten dürfen die Kinder auf ihren festen Plätzen im Klassenraum ihre Masken zum Essen und Trinken abnehmen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist. Dies gilt auch für die Einnahme des Mittagessens in der Mensa.

Die Lehrkraft kann entscheiden, dass das Tragen einer Maske zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten (z.B. Sportunterricht) mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist. In diesen Fällen muss mit Ausnahme des Sportunterrichts ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet sein.

Weitere Informationen dieser Verordnung finden Sie unter:

<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>

Wir freuen uns die angemeldeten OGS-Kinder ab heute wieder mit einem warmen Mittagessen versorgen zu können. Die Zeiten dafür sind folgende: 1. Klasse: 11:45 Uhr, 2. Klasse 12.15 Uhr, 3. Klasse und 4. Klasse 12:45 Uhr.

Es ist sehr schön, Ihre Kinder wieder in der Schule zu haben!

Herzliche Grüße



C. Stühm, Rektorin